

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Sicherheit auf Fussgängerstreifen in Winterthur, eingereicht von Gemeinderätin A. Hofer (Grüne)

Am 8. Dezember 2014 reichte Gemeinderätin Anita Hofer namens der Fraktion Grüne/AL folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Am 1. Dezember 2014 liess der TCS in einer Medienmitteilung verlauten, ein Drittel der von ihnen überprüften Fussgängerstreifen in der Schweiz sei sicherer geworden.
Dies ist das Ergebnis der seit 2010 durchgeführten Tests, bei dem der TCS insgesamt 215 Fussgängerstreifen in Basel, Bellinzona, Biel, Chur, Davos, Delsberg, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Lausanne, Locarno, Luzern, Lugano, Neuenburg, Olten, Sitten, Solothurn, St. Gallen, Thun, Winterthur und Zürich wiederholt getestet und Fortschritte bezgl. der Sicherheit für Fussgänger überprüft hat.
Während dabei für andere Städte ein positives oder neutrales Fazit gezogen wurde, schnitt Winterthur schlecht ab.
Die meisten überprüften Fussgängerstreifen wurden 2012 wie auch 2014 mit dem Prädikat „mangelhaft“ ausgezeichnet:

	Strasse	Bewertung 2012	Kriterien	Bewertung 2014
Winterthur	Technoramastrasse	mangelhaft	Gestaltung	mangelhaft
		mangelhaft	Sichtbarkeit Tag	mangelhaft
		sehr mangelhaft	Sichtbarkeit Nacht	sehr mangelhaft
		gut	Zugang	gut
		mangelhaft	Total	mangelhaft
	Reutgasse	mangelhaft	Gestaltung	mangelhaft
		mangelhaft	Sichtbarkeit Tag	mangelhaft
		mangelhaft	Sichtbarkeit Nacht	mangelhaft
		ausreichend	Zugang	ausreichend
		mangelhaft	Total	mangelhaft
	Tösstalstrasse	ausreichend	Gestaltung	ausreichend
		sehr mangelhaft	Sichtbarkeit Tag	sehr mangelhaft
		sehr mangelhaft	Sichtbarkeit Nacht	sehr mangelhaft
		mangelhaft	Zugang	mangelhaft
		mangelhaft	Total	mangelhaft

Fragen:

1. Weshalb wurden in Winterthur die notwendigen Anpassungen an den betreffenden Fussgängerstreifen in den letzten Jahren nicht vorgenommen, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Sicherheit der Fussgänger künftig besser zu gewährleisten?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Dem Stadtrat ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ein zentrales Anliegen seiner Verkehrspolitik. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei präventiven Massnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit des Fussverkehrs.

Fussgängerstreifen regeln hauptsächlich das Vortrittsrecht des Fussverkehrs bei einer Strassenquerung. Damit sie das erwartete Mass an Sicherheit auch gewährleisten können, werden Fussgängerstreifen grundsätzlich nur dort eingerichtet, wo sie die Sicherheit auch tatsächlich verbessern können. Bei der Einrichtung von Fussgängerstreifen sind die Grundsätze der Norm 640 240 (Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr) der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) massgebend. Ihre Anwendung bürgt dafür, dass die Fussgängerstreifen in der ganzen Schweiz nach einheitlichen und von Fachleuten anerkannten Standards errichtet werden. Die Stadt hat im letzten Jahr sämtliche Fussgängerstreifen auf den Hauptachsen und Kantonsstrassen nach genau festgelegten Kriterien überprüfen lassen. Insgesamt wurden 276 Fussgängerübergänge (von insgesamt mehr als 500 auf Stadtgebiet) geprüft. Dabei wurden grössere und kleinere Abweichungen von den Normvorgaben festgestellt, welche sich in einer Bandbreite von einer fehlenden beidseitig sichtbaren Hinweistafel, einer mangelhaften Markierung bis hin zu Sichteinschränkungen oder einer fehlenden Mittelinsel bewegen. Diese Mängel wurden im Detail aufgenommen. Unter der Federführung der Stadtpolizei wird nun eine Umsetzungsplanung zu deren Behebung erstellt. Letztere wird sich aufgrund der beschränkten Ressourcen allerdings über eine längere Zeit erstrecken. Während kleinere Unzulänglichkeiten in relativ kurzer Zeit und kostengünstig behoben werden können, erfordern andere Verbesserungen baulich und finanziell aufwändige Massnahmen. Solche sind in der Regel nur im Rahmen umfassender Sanierungsarbeiten möglich.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Sicherheit der Winterthurer Fussgängerstreifen grundsätzlich als gut beurteilt werden kann. Namentlich wurde in den letzten fünf Jahren auf keinem der vom TCS bemängelten Übergänge ein Unfallereignis polizeilich registriert. Realistischerweise können aber in einer so grossen Stadt wie Winterthur, mit seinen sehr vielen Bedürfnissen für Fussgängerquerungen, nicht alle Übergänge voll und ganz den Anforderungen der Norm genügen. Hier ist zum Teil eine fachliche Güterabwägung zwischen Sicherheitsanforderung und Querungsbedürfnissen des Fussverkehrs vorzunehmen.

Die erwähnte TCS-Studie wurde den zuständigen Stadtbehörden nie vorgestellt; es ist ungewiss, nach welchen Kriterien und Beurteilungsmassstäben der TCS die Fussgängerübergänge beurteilt hat. Wenn aber 215 Übergänge in insgesamt 21 Städten (also durchschnittlich 10 pro Stadt) untersucht worden sind, darf das Ergebnis der Studie auf jeden Fall nicht als repräsentativ für die generelle Sicherheit der Fussgängerstreifen in einer Stadt eingestuft werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Weshalb wurden in Winterthur die notwendigen Anpassungen an den betreffenden Fussgängerstreifen in den letzten Jahren nicht vorgenommen, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern?»

Unabhängig vom fraglichen Studienergebnis wurde der Fussgängerstreifen in der Reutgasse im September 2014 neu markiert und zusätzlich mit dem Symbol „Achtung Kinder“ auf der Strasse ergänzt. Anzuführen ist, dass sich dieser Fussgängerstreifen innerhalb einer Tempo-

30 Zone befindet. Er regelt lediglich das Vortrittsrecht des Fussverkehrs gegenüber dem motorisierten Verkehr, welcher in einer solchen Zone in der Regel ohnehin schon sehr langsam unterwegs ist.

Wie sich im Rahmen der gesamtstädtischen Überprüfung ergeben hat, könnte die Sicherheit des angesprochenen Fussgängerstreifens an der Tösstalstrasse nur durch den Bau einer Mittelinsel markant verbessert werden. Dafür ist der heutige Strassenquerschnitt jedoch zu schmal; der wünschenswerte Ausbau kann deshalb erst im Rahmen einer ganzheitlichen Strassensanierung realisiert werden. Die im vergangenen Jahr festgestellte Sichtbehinderung wird durch eine Demarkierung von Parkfeldern, die an die Fahrbahn der Tösstalstrasse angrenzen, behoben.

Die geltend gemachten Mängel beim Fussgängerstreifen an der Technoramastrasse können durch das Anbringen der fehlenden Signalisation „Fussgängerstreifen“ und das Zurückschneiden der Hecke behoben werden. Diese Massnahmen wurden inzwischen in Auftrag gegeben.

Zur Frage 2:

«Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Sicherheit der Fussgänger künftig besser zu gewährleisten?»

Wie erwähnt, ist der Stadtrat der Überzeugung, dass die Sicherheit der Fussgängerstreifen in Winterthur grundsätzlich als gut beurteilt werden kann; sie stellen keine Unfallschwerpunkte dar. Sollten jedoch bei Fussgängerstreifen eine Häufung von Unfällen oder andere Sicherheitsmängel festgestellt werden, würden unverzüglich Sofortmassnahmen zu deren Behebung eingeleitet. Durch eine gelegentliche Überprüfung, wie sie auch im letzten Jahr stattgefunden hat, werden Mängel rechtzeitig erkannt und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der Dringlichkeit des Problems behoben. Damit ist die grösstmögliche Sicherheit des Fussverkehrs gewährleistet. Bei allen Überprüfungen darf jedoch nicht vergessen werden, dass ein Fussgängerstreifen seinen Beitrag an die Verkehrssicherheit nur leisten kann, wenn sich auch die Verkehrsteilnehmenden an die Vorschriften halten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder